

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)**

vom 10. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2020)

zum Thema:

**Schülervertretung im Land Berlin**

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22090**  
**vom 10. Januar 2020**  
**über Schülervertretung im Land Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die schriftliche Anfrage betrifft daher auch Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

1. In welchen Berliner Schulen fehlen Sprecherinnen und Sprecher der Schülerinnen und Schüler gemäß §84 SchulG Berlin?
2. An welchen Schulen der Sekundarstufe I und II sowie an welchen Oberstufenzentren fehlt die Gesamtschülervertretung (§85, §86 SchulG Berlin) oder ist unvollständig?
3. Welche Schulen der Sekundarstufe I und II kommen ihrer Pflicht zur Wahl von zwei Mitgliedern des Bezirksschülerausschusses aktuell nicht nach?
4. An welchen Berliner Schulen kommt die Vorgabe zur Wahl zweier gleichberechtigter Klassensprecherinnen oder Klassensprecher gemäß §84 (1) SchulG Berlin so zur Anwendung, dass in der Praxis immer eine „geschlechterparitätische“ Besetzung resultiert und damit die Wahl z.B. zweier Vertreter gleichen Geschlechts ausgeschlossen ist.

Zu 1. bis 4.:

Eine nach Bezirken gegliederte Übersicht über die an Berliner Schulen gewählten Sprecherinnen und Sprecher der Schülerinnen und Schüler, fehlenden Gesamtschülervertretungen, fehlenden schulischen Mitgliedern in Bezirksschülerausschüssen sowie bezüglich der „geschlechterparitätischen“ Besetzung von Klassensprecherinnen und Klassensprechern befindet sich in der Anlage 1.

Berlin, den 31. Januar 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

## Anlage 1

### Abfrage zur Schriftlichen Anfrage 18/22090 „Schülervertretungen im Land Berlin“

**Vorbemerkung:** § 84 (1) SchulG schreibt keine „geschlechterparitätische“ Besetzung vor.

Region	<b>Frage 1</b> In welchen (Berliner) Schulen fehlen Sprecherinnen und Sprecher der Schülerinnen und Schüler gemäß §84 SchulG Berlin?	<b>Frage 2</b> An welchen Schulen der Sekundarstufe I und II sowie an welchen Oberstufenzentren fehlt die Gesamtschülervertretung (§85, §86 SchulG Berlin) oder ist unvollständig?	<b>Frage 3</b> Welche Schulen der Sekundarstufe I und II kommen ihrer Pflicht zur Wahl von zwei Mitgliedern des Bezirksschülerausschusses aktuell nicht nach?	<b>Frage 4</b> An welchen (Berliner) Schulen kommt die Vorgabe zur Wahl zweier gleichberechtigter Klassensprecherinnen und Klassensprecher gemäß § 84 (1) SchulG so zur Anwendung, das in der Praxis immer eine „geschlechterparitätische“ Besetzung resultiert und damit die Wahl z.B. zweier Vertreter gleichen Geschlechts ausgeschlossen ist?
<b>Mitte</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige	01K01	01K01, 01K04, 01K06, 01K08, 01K09, 01K10, 01Y02, 01Y09, 01Y11, 01Y12, 01G04, 01G10, 01G15, 01G16, 01G18, 01G19, 01G24, 01G25, 01G27, 01G28, 01G29, 01G31, 01G32, 01G35, 01G36, 01G37, 01G39, 01G40, 01G41, 01G44, 01G45, 01G47, 01G48

<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	02G13 02K04	02K02	Fehlanzeige	02G04,2G07,2G09, 2G10,2G12,2G13,2G14,2G16, 2G19, 02G23,02G24,02G26, 02G27,02G29,02G31,02G32, 02G33,02G34,02K02, 02K03 teilweise, 02K04,02K07 überwiegend, 02K09,2Y08
<b>Pankow</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	03G01,03G06,03G09,03G10,03G15 03G16,03G21,03G22,03G25 03G28,03G29,03G33,03G43 03K06,03K09 03Y03,03Y15 Darüber hinaus haben alle Schulen bestätigt, sich unter Berücksichtigung der Bewerbungssituation um eine paritätische Besetzung zu bemühen
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	an keiner Schule
<b>Spandau</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	05G06,05G12,05G16,05G20,05G22, 05K04,05K05,05K08,05Y03,05Y04

<b>Steglitz-Zehlendorf</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	06G16,06Y13,06K02
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	07G10, 07G19	Fehlanzeige	Fehlanzeige	07G01,07G06,07G10,07G12, 07G13,07G16 07G19,07G20,07G22,07G23,07G24,07 G25, 07G26,07G29,07G31,07G36,07G37 07K02, 07K05 (6 von 21 Klassen haben geschlechterparitätische Vertretungen, in manchen Klassen war es aufgrund des Verhältnisses von Jungen/Mädchen nicht möglich) 07K06 , 07Y09
<b>Neukölln</b>	08S07,08S09	08S07,08S09	08S07,08S09	geschlechterparitätische Besetzung ist an allen Schulen nicht immer möglich
<b>Treptow-Köpenick</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	10G01,10G10,10G13,10G14, 10G16,10G26,10G28,10G30, 10G31,10G34,10K01,10Y02
<b>Lichtenberg</b>	11G32,11G33 11G34,11G 35	Fehlanzeige	11K11	Fehlanzeige

<b>Reinickendorf</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige	12S01	Dieses Kriterium ist in überwiegend allen Reinickendorfer Schulen gegeben.
<b>Berufliche Schulen und Oberstufenzentren</b>	04B03	04B03	01B05,4B05,05B02,06B03,06B04,10B01,11B02	01B05